

Rotulus Sement m 1), 2. zur Überlieferung der Unionsdokumente in Vorau (Martinus Polonus).  
Michael Grünbart

Derek HILL, *Inquisition in the Fourteenth Century. The Manuals of Bernard Gui and Nicholas Eymerich (Heresy and Inquisition in the Middle Ages 7)* Woodbridge u. a. 2019, York Medieval Press, X u. 262 S., ISBN 978-1-903153-87-1, GBP 60. – H. versucht eine Entwicklung in der Denk- und Handlungsweise der Inquisition im 14. Jh. nachzuweisen. Es handelt sich vor allem um die Rolle des Inquisitors, die Institutionalisierung der Inquisition und die Ausweitung ihrer Jurisdiktion auf Magie, Juden und sogar Hexerei. Zu diesem Zweck zieht er vorrangig die zwei prominentesten Inquisitoren-Handbücher aus diesem Zeitraum heran: das *Directorium inquisitorum* des Aragonesen Nicolaus Eymerich und die *Practica inquisitionis heretice pravitatis* des Franzosen Bernard Gui. Vergleichsweise bezieht er auch zwei Traktate aus Italien mit ein: den anonymen *De officio inquisitionis* und den *Tractatus de haereticis* des Juristen Zanchino Ugolini. Erwähnenswert ist allerdings, dass allein *De officio inquisitionis* in einer modernen kritischen Edition vorliegt, wodurch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für problematische Schlussfolgerungen besteht. Einleitend wird eine Übersicht der wichtigsten Quellen und der Historiographie geboten. Der Hauptteil behandelt zuerst die historischen Hintergründe und die Lebensgeschichten der Autoren und bietet nachfolgend eine Präsentation der besprochenen Werke mit anschließender Bewertung. Danach werden die Beziehungen der Inquisitoren zu ihren Mitarbeitern, den weltlichen Machthabern und anderen Kirchenleuten dargestellt. Darauf folgend thematisiert H. wichtige Arbeitsvorgänge eines Inquisitors: Aufdeckung, Vernehmung und Folter, Lossagung; auch die Beziehungen zwischen dem Inquisitor und den Verdächtigten werden berücksichtigt. Anschließend widmet H. sich den öffentlichen Urteilsprüchen und den Predigten von Gui und Eymerich. Im letzten Kapitel demonstriert er Veränderungen in der Auffassung von Inquisition und Ketzerei, die er in der Zusammenfassung noch einmal interpretiert. Englische Parallel-Übersetzungen der *Cautelae inquisitorum decem contra haereticorum cavillationes et fraudes* und der Schrift *Super illius specula* sind als Anhang beigelegt. Ein Register, in dem allerdings der Eintrag „Witch“ fehlt, erleichtert die Benutzung. Die Thesen des Vf. erscheinen manchmal widersprüchlich oder missverständlich. *Inquisitio heretice pravitatis* versteht H. als Aktion eines Inquisitors (S. 187); dafür war aber jeder Bischof ebenfalls zuständig. Er beteuert, dass Eymerich die Jurisdiktion der Inquisition über Nichtchristen ausweiten habe wollen, Gui jedoch nicht (S. 193). Dass Gui für Sanktionen gegen den Talmud und dessen Besitzer und auch gegen Verführer von Konvertiten war, ist H. jedoch bekannt. Auch hinsichtlich der hierarchischen Stellung eines Inquisitors sieht H. Unterschiede zwischen den Auffassungen von Gui und Eymerich (S. 203); solche gab es freilich nicht. Abschließend muss man sagen, dass der Verzicht auf häufige Wiederholungen und auf Zusammenfassungen von Zusammenfassungen der Leserfreundlichkeit gut getan hätte; auch eine genauere Redaktion des Texts wäre sicherlich von Vorteil gewesen. Insgesamt kann man das Buch als einen Beitrag zur Erforschung der Inquisition im 14. Jh. bezeichnen.

Vasil Bivolarov